

Begriffserläuterungen

Vorlesungen

Die **Vorlesungen** ziehen sich durch das **gesamte Studium**. Sie werden regelmäßig in der Form eines **Vortrags** durch den **Dozenten** (in der Regel ein Professor) gegenüber einer **unbeschränkten Vielzahl von Studenten** durchgeführt. Wo die Materie dies gestattet, wird versucht, die Vorlesung durch Dialogform aufzulockern. Vielfach ergibt sich die Vortragsform aus der Notwendigkeit **intensiver Wissensvermittlung** an möglichst viele Hörer. Je kleiner die Hörerzahlen, desto größer die Möglichkeiten des Dialogs und der Diskussion, die dann auch genutzt werden sollten.

Konversationsübungen

Die **Konversationsübungen** werden auch als Ergänzungsvorlesungen oder Kolloquien bezeichnet; inhaltlich bestehen trotz der verschiedenen Begrifflichkeiten keine Unterschiede.

Die Konversationsübungen sind für **Anfänger** vorgesehen. Sie bestehen aus **Fallbesprechungen** und werden von **Assistenten** in **kleineren Gruppen mit begrenzter Teilnehmerzahl** durchgeführt. Sie lehnen sich im Allgemeinen an die Grundvorlesungen im Bürgerlichen, im Straf- und im Öffentlichen Recht an und dienen deren Ergänzung sowie der Übung in der juristischen Fallbehandlung.

Bei regelmäßiger Teilnahme an den Konversationsübungen wird ein Schein hierüber ausgestellt. Dieser *Schein* ist für alle, die ihr Studium ab dem WS 2007/8 aufnehmen, *Voraussetzung für die Erbringung von Leistungen im Rahmen der Übungen!*

Allen Veranstaltungen, in denen geübt wird, das erworbene theoretische Wissen in Fallbearbeitungen umzusetzen, kommt große Bedeutung zu: Fast alle Fachprüfungen, die man im Laufe der Ausbildung ablegen muss, bestehen aus Fallbearbeitungen. Dafür gibt es spezielle Regeln und Techniken, die man erlernen und später immer wieder trainieren muss. Denn Klausuren sind der Kernbestandteil des bayerischen Ersten und Zweiten Juristischen Staatsexamens, ihre Ergebnisse wiegen in beiden Examina drei Viertel der Gesamtnote.

Übungen

Es gibt Übungen für Anfänger und Übungen für Fortgeschrittene; sie werden in der Regel von Professoren mit unbegrenzt großen Gruppen an Studierenden abgehalten. Auch in den Übungen wird die Methode der juristischen Fallbearbeitung anhand von Übungsfällen vermittelt.

In den Übungen für Anfänger erwirbt man die Anfängerscheine, die auch „kleine Scheine“ genannt werden. In den Übungen für Fortgeschrittene erwirbt man die Fortgeschrittenenscheine, die auch „große Scheine“ genannt werden.

Die Übungen beinhalten *im Anfängerstadium Hausarbeiten und Aufsichtsklausuren (mit in der Regel integrierter Zwischenprüfung)*, *im Fortgeschrittenenstadium nur noch Aufsichtsklausuren*, mittels derer das erworbene Wissen abgeprüft wird.

Leistungen in den Übungen für Anfänger erbringen dürfen Studierende, die ihr Studium im WS 2007/08 oder später aufgenommen haben, nur, wenn sie einen Teilnahmechein über die Konversationsübungen im entsprechenden Fachgebiet nachweisen können.

An den Übungen für Fortgeschrittene darf man wiederum nur teilnehmen, wenn man die Übungen für Anfänger im entsprechenden Fachgebiet bereits erfolgreich abgelegt hat.

Das erfolgreiche Absolvieren der Übungen für Fortgeschrittenen letztlich ist Voraussetzung für die Zulassung zum Staatsexamen. Es wird dringend empfohlen, die in den Übungen gebotenen Möglichkeiten – vor allem zur Anfertigung von Klausurarbeiten – zu nutzen, auch wenn die Klausur nicht mehr benötigt wird, um den Übungsschein zu erlangen.

Seminare

Die **Seminare** dienen der **Vertiefung** des Rechtsstudiums und der **Anleitung zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten**. Der Besuch zweier Seminare ist **im Rahmen des Schwerpunktstudiums** verpflichtend.

In einem Seminar wird von den Studierenden zunächst in selbständiger Arbeit eine **Seminararbeit zu einem wissenschaftlichen Thema** verfasst und sodann ein **Vortrag** hierzu gehalten.

WICHTIG: Man schreibt **immer** zuerst die Seminararbeit und besucht dann erst das eigentliche Seminar – das im Wesentlichen aus den Vorträgen der Studierenden zu ihren Seminararbeiten und zugehöriger Diskussion besteht. Meist wird die Seminararbeit in der vorlesungsfreien Zeit angefertigt und der Vortrag in der darauf folgenden Vorlesungszeit gehalten; die Details legt der veranstaltende Lehrstuhl fest, nur für die Studienarbeit gibt es spezielle Regelungen.

Die Seminarteilnahme ist außerdem in Regensburg Voraussetzung für die spätere Promotion, also den Erwerb eines Dokortitels; darüber hinaus stößt man im Seminar häufig auf wissenschaftliche Fragestellungen, die später im Rahmen der Promotion für die Dissertation (=Doktorarbeit) fruchtbar gemacht werden können.

REX (Regensburger EXamensvertiefung)

REX bereitet umfassend auf die **Erste Juristische Staatsprüfung vor**; ihr Besuch wird nicht vor Erwerb der Scheine in den Fortgeschrittenen-Übungen empfohlen.

Jeweils an bestimmten Wochentagen halten Dozenten Veranstaltungen in allen drei juristischen Teilgebieten ab: Während der **Vorlesungszeit** gibt es **Examensvertiefungen der Professoren**, während der **vorlesungsfreien Zeit Konversationsübungen der Assistenten**. Dabei werden thematisch abgrenzbare Abschnitte in einzelnen Blöcken zusammengefasst. Die Veranstaltungen sind so gestaltet, dass sie von allen Studenten ohne Überschneidungen besucht werden können. Sie decken den gesamten Pflichtstoff der Ersten Staatsprüfung (§ 18 JAPO 2003) ab. Hinzu kommt der **Examensklausurenkurs**, der **ganzjährig** angeboten wird und den Studierenden die Möglichkeit bietet, wöchentlich eigene Examensklausuren zu schreiben – an der Uni unter examensähnlichen Bedingungen oder nach online-Abruf auch zu Hause! **Zweimal im Jahr** wird sogar ein **Probexamen** angeboten!

Blockveranstaltungen

Um eine Dehnung des Stoffes über viele Wochen und damit Leerlauf zu vermeiden, behält sich die Fakultät vor, einzelne Veranstaltungen im Blocksystem anzubieten. Diese Veranstaltungen werden dann unter Beibehaltung der Gesamtstundenzahl auf kürzere Zeitabschnitte zusammengedrängt. An die Stelle paralleler Durchführung mehrerer Veranstaltungen während des Semesters tritt dann eine Hintereinanderstellung mehrerer Blockveranstaltungen. Im Vorlesungsverzeichnis sind solche Blockveranstaltungen unter genauer Angabe von Beginn, Ende und Dauer ausgewiesen. Ist dies nicht der Fall, muss der [Fakultätsrat](#) gehört werden, bevor eine Blockveranstaltung abgehalten wird.

Schlüsselqualifikationen

Das ordnungsgemäße Studium berücksichtigt gem. §§ 2 S. 1, 23 Abs. 2 JAPO auch die so genannten Schlüsselqualifikationen. Damit sind „soft skills“ gemeint, also Fähigkeiten wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre oder Kommunikationsfähigkeit und ähnliches. Einzelne Veranstaltungen zu

solchen Fächern werden in jedem Semester angeboten und sind im jeweiligen kommentierten Vorlesungsverzeichnis im Kapitel „Schlüsselqualifikationen“ zu finden. Ein Leistungsnachweis ist nicht vorgeschrieben.

Die Konversationsübungen in Schwerpunktbereichen

Die Konversationsübungen werden auch als Kolloquien bezeichnet; inhaltlich bestehen trotz der verschiedenen Begrifflichkeiten keine Unterschiede. Konversationsübungen dienen der Aussprache über Rechtsprobleme verschiedener Art, sie setzen im Allgemeinen gewisse Grundkenntnisse in den betreffenden Materien voraus und vertiefen diese in verschiedener Hinsicht. Diese Veranstaltungen spielen im Schwerpunktbereichsstudium eine Rolle, also in der Spezialisierung gegen Ende des Studiums. Die Erstattung von Referaten wird hier in der Regel nicht verlangt.

Typische universitäre Abkürzungen

<i>FS</i>	Fachsemester
<i>WS</i>	Wintersemester
<i>SS</i>	Sommersemester
<i>c.t.</i>	cum tempore = mit Zeit. Es handelt sich um die so genannte Akademische Viertelstunde: Vorlesungen an Universitäten beginnen regelmäßig 15 Minuten später, als im Vorlesungsverzeichnis angegeben. Zum Beispiel beginnt eine Vorlesung, die mit 9.00 Uhr c.t. eingetragen ist, erst um 9.15 Uhr. Auch wenn die Angabe „c.t.“ fehlt, ist diese Akademische Viertelstunde hinzuzurechnen – denn sie ist die Regel.
<i>s.t.</i>	sine tempore = ohne Zeit. Angabe im Vorlesungsverzeichnis, wenn eine Veranstaltung ausnahmsweise ohne die Akademische Viertelstunde beginnen soll. Zum Beispiel beginnt eine Vorlesung, die mit 9.00 Uhr s.t. eingetragen ist, pünktlich um 9.00 Uhr. Dies ist die Ausnahme.
<i>SWS</i>	Semesterwochenstunden. Die Bezeichnung „1 SWS“ besagt, dass die entsprechende Lehrveranstaltung für die Dauer eines Semesters wöchentlich einen Umfang von einer Stunde (im akademischen Sinne – real also 45 Minuten) hat.
<i>JAPO</i>	Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen
<i>StudO</i>	Studienordnung
<i>Schwbo</i>	Schwerpunktbereichordnung
<i>ZwPrO</i>	Zwischenprüfungsordnung
<i>FlexNow</i>	Prüfungsverwaltungssystem; Intranet zur Prüfungsan- und abmeldung
<i>BayHSchG</i>	Bayerisches Hochschulgesetz
<i>ZSK</i>	Zentrum für Sprache und Kommunikation
<i>SBS</i>	Studienbeitragssatzung
<i>DRiG</i>	Deutsches Richtergesetz
<i>LJPA</i>	Landesjustizprüfungsamt